Bundesministerin
für Wirtschaft und Energie
Frau Katherina Reiche
11019 Berlin

9. Oktober 2026

Einen Markt für chemisches Recycling von Matratzen ermöglichen

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

jährlich fallen allein in der EU rund 40 Millionen alte Matratzen an – rund 600.000 Tonnen Abfall. Der überwiegende Teil gelangt in die Verbrennung. Nur ein kleiner Teil wird mechanisch recycelt. Das Ergebnis ist meist ein Produkt von geringer Qualität, das sich nicht für den Einsatz in hochwertigen Anwendungen eignet. Matratzen werden so etwa zu Teppichunterlegern – aber selten zu neuen Matratzen oder anderen hochwertigen Produkten.

Dabei lassen sich aus dem Abfall neue Rohstoffe von hoher Qualität gewinnen. Matratzen können so mehrere neue Leben bekommen – ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz. Mehr als 300.000 Tonnen der Altmatratzen besteht aus Polyurethan-Schaum (PU-Schaum). Dieses Material kennt man im Alltag nicht nur von Matratzen, sondern auch von Autositzen oder Möbelpolstern. Evonik hat ein chemisches Recyclingverfahren (ein so genanntes Hydrolyseverfahren) entwickelt, das hochwertige Rohstoffe (etwa Polyol) aus PU-Schaum vollständig zurückgewinnt. Hinzu kommt: Der so recycelte PU-Schaum weist eine hervorragende Ökobilanz auf, der CO2-Fußabdruck ist gegenüber dem fossilen Rohstoff um mindestens die Hälfte geringer.

Wie kann es gelingen, dieses Verfahren in den Markt zu bringen? Dafür sind auch politische Maßnahmen erforderlich. Wir halten das Verfahren, das an der Schwelle zur Umsetzung in den industriellen Maßstab steht, für industriepolitisch zielführend und klimapolitisch sinnvoll.

Evonik Industries AG
Opernplatz 1
45128 Essen
www.evonik.de

Gleichzeitig kann die Umsetzung qualifizierte Arbeitsplätze sichern. Von unserer Seite möchten wir diese Investition gerne ermöglichen. Doch um den wirtschaftlichen Erfolg erzielen und die Technologie skalieren zu können, ist zwingend ein zuverlässiger und unterstützender regulatorischer Rahmen erforderlich.

Der Markt für zirkulären PU-Schaum entwickelt sich nicht von allein – dazu sind die Kosten zu Beginn der Kommerzialisierung zu hoch. Dieses Marktversagen kann mit sinnvollen und gezielt eingesetzten Instrumenten zur Förderung der Nachfrage durch die Politik angegangen werden.

Eine besondere Rolle spielen technologieoffene Rezyklateinsatzquoten: Im Bereich Automobil existieren diese bereits, für Möbel und Matratzen ist die Einführung im Rahmen des Arbeitsplans zur neuen europäischen Ökodesignverordnung vorgesehen. Die entsprechenden delegierten Rechtsakte will die Kommission 2027 bzw. 2029 vorlegen. Zeit und das Führen von Matratzen in geschlossenen Kreisläufen sind dabei kritische Faktoren. Außerdem muss die Anrechenbarkeit chemisch recycelter Polymere zeitnah über die Einführung flexibler Massenbilanzen erfolgen, die die wirtschaftlich sinnvolle Nutzung aller Technologien des chemischen Recyclings ermöglichen.

Rezyklateinsatzquoten können jedoch nur dann wirken, wenn die Rahmenbedingungen dies erlauben. Beispiel Rohstoffversorgung: In Deutschland ist die Etablierung eines Sammelsystems für Matratzen überfällig – Frankreich, Belgien und die Niederlande sind diesen Schritt längst gegangen. Der Bundesrat hat ein solches System bereits 2025 gefordert (BR-Drs. 206/25). Trotz dieser klaren Aufforderung wurde die Herstellerverantwortung für Matratzen in der neuen Nationalen Kreislaufwirtschafts-strategie (NKWS) nicht aufgegriffen. Die NKWS verweist lediglich auf Textilien, obwohl die neue europäische Abfallrahmenrichtlinie auch den Aufbau eines Systems für Matratzen explizit ermöglicht. Hier sehen wir akuten Nachbesserungsbedarf.

Nationale Lösungen allein greifen jedoch zu kurz. Deshalb möchten wir die Bundesregierung bitten, sich dafür einzusetzen, über den europäischen Circular Economy Act (CEA) ein Sammelsystem für Matratzen verpflichtend in allen Mitgliedstaaten einzuführen.

Darüber hinaus kann die Senkung des Mehrwertsteuersatzes für Matratzen aus zirkulären Materialien das Recycling sinnvoll unterstützen. Hier müssen die europäischen Grundlagen aus unserer Sicht zeitnah durch eine Anpassung von Annex III der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie (2006/112/EC) gelegt und anschließend in Deutschland umgesetzt werden.

Außerdem muss die technologieoffene Definition von Recycling auch in Deutschland langfristig weiter gelten. Dies steht aus unserer Sicht leider in Frage: Mit dem Vorschlag der Einführung getrennter Definitionen für das werkstoffliche und chemische Recycling im Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) wendet sich Deutschland vom technologieoffenen Ansatz der Recyclingdefinition der europäischen Abfallrahmenrichtlinie ab. Wir befürchten, dass hier die Grundlage gelegt werden könnte, um langfristig ein Recycling erster und zweiter Klasse einführen zu können – auch wenn dies im Gesetzentwurf noch nicht vorgesehen ist. Hier sehen wir die für eine erfolgreiche Investition in Deutschland notwendige Rechtssicherheit langfristig in Frage gestellt.

Wie würden uns freuen, die oben genannten Themen im persönlichen Austausch zu vertiefen und stehen jederzeit für Gespräche zur Verfügung.

Wir wenden uns in dieser Sache zugleich an das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

Mit freundlichen Grüßen